

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Korswandt

Beschlussvorlage
GVKw-0291/23

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Verordnung der Gemeinde Korswandt über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Tobias Menge	<i>Datum</i> 31.01.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Korswandt (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.02.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt die 2. Änderung der Verordnung der Gemeinde Mellenthin über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der vorliegenden Form.

Sachverhalt

Die Verwaltung empfiehlt, die sehr günstigen Parkgebühren an ein aktuelles Niveau anzupassen. Weiterhin wurde der Abrechnungsmodus auf eine angefangene ganze Stunde abgeändert (aktuell: je angefangene halbe Stunde)

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	0 €	2.000 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	2. Änd. Parkgebühren VO (öffentlich)
---	--------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Korswandt	9						

2. Änderung der Verordnung der Gemeinde Korswandt über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührenordnung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011, letzte berücksichtigte Änderung: geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), sowie des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10.7.2020 erlässt die Gemeinde Korswandt für das Gebiet der Gemeinde Korswandt folgende 2. Änderung der Parkgebührenverordnung:

Artikel 1

Die Verordnung der Gemeinde Korswandt über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Parkgebührenordnung) vom 15.10.2004 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Parkgebühren betragen je Stellplatz

	<u>Pkw</u>	<u>Wohnmobil/Wohnwagen</u>	<u>Lkw/Bus</u>
Je angefangen Stunde:	1,00 €	2,00 €	3,00 €
Für eine Tageskarte	5,00 €	10,00 €	15,00 €

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Gebührenverordnung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Korswandt, den

Wurzel
Bürgermeister